

10 Zur Plastizität der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen: Illustration am Beispiel der Ogoni-Bewegung

Die Diskussion der Occupy-Bewegung hat das Argument veranschaulicht, dass soziale Bewegungen sich als aufeinander beziehende Proteste beobachten. Den Protesten sozialer Bewegungen muss dabei unterstellt werden, dass sie unter eine gemeinsame sachliche, soziale und zeitliche Protestartikulation subsumierbar sind. In den theoretischen Überlegungen wurde argumentiert, dass die drei sinndimensionalen Spezifikationen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen gewisse Freiheitsgrade aufweisen: So lässt die thematische Spezifikation Freiheitsgrade für die Bestimmung der Verantwortlichen und ebenfalls des Publikums des Protests offen. Gleichermassen determiniert die Zuschreibung von Verantwortung noch nicht, welche Ereignisse in der Bewegungsgeschichte berücksichtigt werden und wie die Finalisierung des Protestes artikuliert wird. Gerade diese wechselseitigen Freiheitsgrade lassen es überhaupt zu, die Sinndimensionen zunächst als getrennt voneinander analysierbar zu betrachten, um es als empirische Frage zu behandeln, wie stark sie in konkreten Fällen aneinander gebunden sind. Die These der Freiheitsgrade der Protestartikulation in den drei Sinndimensionen erschließt somit zunächst analytische Potentiale. Bei sozialen Bewegungen, die über eine stabile Selbstbeschreibung verfügen, ist die Frage nach der wechselseitigen Bindung der sachlichen, sozialen und zeitlichen Artikulation freilich schwierig zu untersuchen: Wenn in keiner Sinndimension Veränderungen vorgenommen werden, kann auch nicht untersucht werden, wie sich die Variation einer Sinndimension auf die anderen auswirkt. Wenn man sich für die wechselseitigen Abhängigkeiten der drei Problemdimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen interessiert, muss man nach Fällen Ausschau halten, in denen mindestens eine Problemdimension einer Veränderung unterlag – um dann die Implikationen für die anderen Bereiche der Selbstbeschreibung der sozialen Bewegung zu betrachten. Im Folgenden soll nun das analytische Potential der Unterscheidung der drei Artikulationsdimensionen der Selbstbeschrei-

bung sozialer Bewegungen anhand der nigerianischen Ogoni-Bewegung veranschaulicht werden. Hier liegt gewissermaßen ein Extremfall vor, in dem die Variation einer Selbstbeschreibungsdimension nach und nach mit Änderungen in den anderen Dimensionen einhergeht. Es wird im Folgenden nicht darum gehen, eine vollständige Analyse des Lebenszyklus der Bewegung zu unternehmen. Stattdessen werden besonders die ersten Jahre der Existenz der Ogoni-Bewegung untersucht, in denen die Bewegung weitreichende Umstellungen ihrer Selbstbeschreibung vorgenommen hat. Das Interesse der Analyse richtet sich primär darauf, die Plastizität der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen aufzuzeigen sowie darauf, das analytische Potential der Unterscheidung der drei Problembereiche ihrer Selbstbeschreibungen vorzuführen. Auch wenn es nicht um eine umfassende Analyse der Ogoni-Bewegung geht, gilt es gleichwohl, sie zunächst in ihren spezifisch historischen Kontext einzubetten.¹

Die Ogonis stellen eine der zahlreichen ethnischen Minderheiten dar, die im Nigerdelta leben, und zählen etwa eine halbe Million Menschen. Die Schaffung Nigerias durch die britische Kolonialherrschaft im Jahr 1914 hat dazu geführt, dass viele verschiedene Bevölkerungsgruppen in einem Staat zusammengeführt wurden (Alapiki 2005: 52f.). So gibt es in Nigeria drei große ethnische Gruppierungen, die zusammen etwa 68 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Es handelt sich hierbei um die Hausa-Fulani, die Yorubas und die Igbos. Ihnen steht eine Vielzahl kleinerer Ethnien gegenüber, die die 10-Prozent-Schwelle nicht überschreiten – wie z.B. die Efik, Ijaw, Itsekiri oder die Ogoni (Osaghae 1998: 6f.).² Spätestens seit der Unabhängigkeit Nigerias im Jahr 1960 fürchteten diese Minderheiten, durch die drei großen Volksgruppen dominiert zu werden. In der Folge gab es von Seiten verschiedener ethnischer Minderheiten immer wieder Autonomiebestrebungen, die teilweise zu Konzessionen der nationalen Regierung geführt haben, so dass die Anzahl der Bundesstaaten Nigerias über die Jahre gestiegen ist (vgl. Alapiki 2005: 56ff.; Osaghae 1991: 242). Auch die Ogoni haben immer wieder größere Autonomie in der lokalen Verwaltung gefordert, sind aber im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen damit gescheitert. Im Jahr 1950 – noch zu britischen Kolonialzeiten – entstand beispielsweise der Verband „Ogoni State Representative As-

- 1 Für umfassendere Studien der Ogoni-Bewegung siehe: Bob (2005: 54ff.); Osaghae (1995); Osha (2005).
- 2 Gemäß dem „Factbook“ der Central Intelligence Agency (CIA) lassen sich in Nigeria über 250 ethnische Gruppierungen identifizieren, wobei die Hausa-Fulani (29%), Yoruba (21%), Igbo (18%), die größten Gruppierungen darstellen. Ihnen folgen die Ijaw (10%), Kanuri (4%), Ibibio (3,5%) und die Tiv (2,5%) (siehe CIA 2014). Diese Angaben können freilich nur zur groben Orientierung über die Größenverhältnisse zwischen den Ethnien dienen, da aufgrund politischer Manipulation und der Umstrittenheit ethnischer Grenzbeziehungen erhebliche Messprobleme bestehen (vgl. Bob 2005: 56, FN2).

sembly“ (OSTRA), der die politischen Interessen der Ogoni zu vertreten versuchte. In der verfassungsgebenden Konferenz von 1957 forderten die Ogoni weiterhin erfolglos einen Gliedstaat, der die Minderheiten der Ogonis und der Ijaws umfassen würde (Isumonah 2004: 440). Auch später versuchten Ogoni-Vertreter mehrfach, einen eigenen Bundesstaat oder zumindest mehr lokale Autonomie zu erhalten – jedoch immer vergeblich (vgl. Bob 2005: 58f.).

Die Unabhängigkeit Nigerias vom Britischen Empire ging einher mit einer Umstrukturierung der nigerianischen Wirtschaft. Unter der britischen Herrschaft stellte Palmöl das wichtigste Exportgut und somit den größten Wirtschaftsfaktor dar (vgl. James 1994: 298). Dies änderte sich schlagartig, als Shell 1956 im Niger-Delta auf Ölvorkommen stieß. In der Folge wurde Erdöl zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des Landes und verdrängte Palmöl als bedeutendstes Exportgut (Osha 2005: 5). Im Niger-Delta eröffneten multinationale Erdölfirmen wie Royal Dutch/Shell, ExxonMobil, ChevronTexaco, ENI/Agip und TotalFinaElf lokale Niederlassungen. Von dem Reichtum, der aus der Ölförderung resultierte, profitierten allerdings vor allem die nationale Regierung sowie die Erdölkonzerne, während die Bevölkerung im Niger-Delta selbst vor allem die Folgen der Erdölwirtschaft zu tragen hatte. Während in den 1950ern und 1960ern noch etwa 50% der staatlichen Einnahmen der Erdölwirtschaft im Niger-Delta blieb, schrumpfte der Anteil bis 1999 bis auf 1% (Bob 2005: 60). Obwohl die Bevölkerungsgruppen im Niger-Delta also gewissermaßen auf der nationalen „Schatztruhe“ saßen, profitierten sie wenig und die Region blieb relativ unterentwickelt. Der Staat investierte kaum in eine Infrastruktur, so dass es wenig Schulen, Krankenhäuser und Straßen gab. Für die lokale Arbeitskraft war der Zugang zu Stellen in der Ölindustrie schwierig, was in einer relativ hohen Arbeitslosenquote resultierte.

Man kann den allgemeinen Hintergrund, vor dem die Ogoni-Bewegung betrachtet werden muss, also folgendermaßen zusammenfassen: Einerseits gab es seit den 1950er Jahren Bestrebungen nach stärkerer Unabhängigkeit von der nationalen Regierung. Seit dieser Zeit mussten die Ogonis wie auch andere Ethnien des Niger-Deltas mit den Kosten der Ölwirtschaft leben und konnten kaum von den Erträgen dieser Industrie profitieren. Die Ogoni-Bewegung, deren Selbstbeschreibung im Folgenden analysiert wird, ist deshalb vor dem Hintergrund lange bestehender „Unzufriedenheit“ zu verstehen, die viele ethnische Minderheiten gleichermaßen betrifft.

Die Geburt der Ogoni-Bewegung wird auf die Verabschiedung ihres zentralen Dokumentes – der „Ogoni Bill of Rights“ – im August 1990 durch eine Reihe prominenter Ogoni-Vertreter zurückgeführt. Anfangs Oktober 1990 traten Vertreter der Ogoni-Ethnie mittels dieser Erklärung an den nigerianischen Staat (Osaghae 1995: 326). Unter anderem forderten sie politische Kontrolle über Ogoni-Angelegenheiten, größere Anteile an den Erträgen der Ölförderung, angemessene und direkte Repräsentation in den nationalen Institutionen, das Recht Ogoni-

Sprachen in ihrem Territorium zu verwenden und zu pflegen, die (Weiter-) Entwicklung der Ogoni-Kultur, das Recht auf religiöse Freiheit und schließlich das Recht, die Umwelt in Ogoniland vor weiterer Verschmutzung zu schützen (MOSOP 1992: 6). Diese Forderungen wurden dabei mit dem Autonomiebedürfnis der Ogonis in Zusammenhang gebracht und an die nigerianische Regierung unter General Ibrahim Babangida gerichtet.

Im Anschluss an die Verabschiedung der Ogoni Bill of Rights wurde MOSOP – Movement for the Survival of the Ogoni People – gegründet. Diese Bewegungsorganisation fungierte als Dachverband für eine ganze Reihe schon lange bestehender religiöser oder kultureller Organisationen, aber auch für untergeordnete Bewegungsorganisationen. Die MOSOP zeichnete sich dabei durch große Inklusivität aber auch beträchtliche Fluktuation ihrer Teilnehmer aus (Isumonah 2004: 442f.). Der Ogoni-Bewegung können eine ganze Reihe von Organisationen aber auch individuelle Aktivisten ohne formale Mitgliedschaft zugeordnet werden, so dass sie also nicht im gesamten als eine Organisation beschrieben werden kann (Bob 2005: 96, Obi 1997: 145). Die MOSOP nahm jedoch eine führende Rolle in der Ogoni-Bewegung ein, was oft auf den Eifer Ken Saro-Wiwas zurückgeführt wird – einem vermögenden und äußerst umtriebigen Bewegungsführer.

10.1 FRÜHE SELBSTBESCHREIBUNG DER Ogoni-BEWEGUNG IN DER „OGONI BILL OF RIGHTS“

An den Ogonis lässt sich nun anschaulich zeigen, dass soziale Bewegungen in der Lage sind, ihre Protestartikulation in einem erstaunlichen Ausmaß zu reformulieren und dass solche Modifizierungen Folgen für soziale Bewegungen zeitigen. Die Veränderung der Selbstbeschreibung der Ogonis sowie die daraus abzuleitenden Folgen sollen nun anhand von Primärmaterial der Ogoni-Bewegung sowie anhand bereits vorliegender sozialwissenschaftlicher Analysen vorgestellt werden. Als Ausgangspunkt hierzu wird die schon erwähnte „Ogoni Bill of Rights“ genommen, die als Gründungsdokument die erste Explikation der Bewegung und ihrer Proteste anbietet.

Zunächst sei kurz die inhaltliche Struktur der Ogoni-Erklärung vorgestellt: Die „Ogoni Bill of Rights“ setzt mit einer Selbstidentifikation der Ogonis ein. Die Ogonis werden dabei als eine etwa eine halbe Million Mitglieder umfassendes Volk (people) und als eine eigene ethnische Nationalität identifiziert: „WE, the people of Ogoni (Babbe, Gokana, Ken Khana, Nyo Khana and Tai) numbering about 500,000 being a separate and distinct ethnic nationality within the Federal Republic of Nigeria, wish to draw the attention of the Governments and people of Nigeria to the undermentioned facts“ (MOSOP 1992: 4). Im Anschluss an diese Identifizierung der

Protestierenden mit dem Volk der Ogonis folgt eine chronologisch geordnete Aufzählung von Ereignissen, die von einem Zeitpunkt der ethnischen Selbstbestimmung vor der Kolonialzeit bis hin in eine Gegenwart reichen, in der die Ogoni-Ethnie mit zahlreichen „grievances“ konfrontiert ist (Absätze 1 bis 10). Diese „grievances“ werden direkt im Anschluss an die historische Situierung der Bewegung – die Form der Aufzählung beibehaltend – aufgelistet (Absätze 11-19). Im letzten Aufzählungspunkt (Absatz 20) wird festgehalten, dass die Ogonis vor dem Hintergrund dieser historischen Ereignisse und der aktuellen „grievances“ ihre Angelegenheiten selber handhaben wollen. Im Rest der Erklärung wird die Forderung nach politischer Autonomie ausformuliert und die Stellung der Ogonis innerhalb des nigerianischen Bundesstaates und im Verhältnis zu anderen Ethnien reflektiert. Der Text lässt sich somit inhaltlich gliedern in „Selbstidentifikation“, „Problemexposition“ und „Forderungen“. Im Folgenden gilt es, diese Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung anhand der Selbstbeschreibungsdimensionen sozialer Bewegungen aufzuschlüsseln.

Hinsichtlich der *thematischen Spezifikation* der Bewegung lässt sich zunächst festhalten, dass es der Bewegung in dieser Erklärung um das Schicksal der Ogoni-Ethnie in der Bundesrepublik Nigeria geht. Das dominante Thema der Ogoni-Erklärung bezieht sich auf die politischen Rechte ethnischer Minderheiten im nigerianischen Vielvölkerstaat Nigeria. Unter dieses Thema werden eine ganze Reihe von Problemen subsumiert: Mangelnde Infrastruktur (Elektrizität, fließendes Wasser) in Ogoniland, mangelnde Schulbildung der Ogonis, ungenügender Zugang zu medizinischer Versorgung oder der drohende Verlust der Gokana- und Khana-Sprachen (tribale Segmente der Ogonis) werden auf die Stellung der Ogonis im nigerianischen Staat bezogen.

Angesichts dieses thematischen Zuschnitts ist es nicht erstaunlich, dass die *Verantwortung* für die Behebung des Problems bei der nigerianischen Regierung unter General Ibrahim Babinga gesehen wird. Zwar lässt sich an der Problemdarstellung erkennen, dass die kausale Verantwortung für die identifizierten Probleme nicht ausschließlich der nigerianischen Regierung zugeschrieben wird. So wird die Kolonialisierung durch die Briten als Ursprung der Unterdrückung der Ogonis gesehen, insofern explizit darauf hingewiesen wird, dass die Ogonis vor der Kolonialzeit als selbstbestimmte Ethnie leben konnte: „[T]he Ogoni people, before the advent of British colonialism, were not conquered or colonized by any other ethnic group in present-day Nigeria“ (MOSOP 1992: 4).³ Eines der identifizierten Subprobleme –

3 Hierzu ist anzumerken, dass die Ethnizität der Ogonis eine relativ junge „Erfindung“ darstellt, die unter den Ogonis zudem keineswegs unumstritten ist (vgl. Osaghae 1995: 327ff.). Für eine Studie zum Prozess der Konstruktion der Ogoni siehe besonders Isumonah (2004). Die selbstbewusste Proklamation der Existenz und Selbstidentifikation einer

die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ogonis – wird weiterhin darauf zurückgeführt, dass die nigerianische Niederlassung von Shell entgegen staatlicher Regulierungen kaum Ogonis anstellt. Abgesehen davon werden Probleme unmittelbar mit dem nigerianischen Bundesstaat und seiner Regierung in Verbindung gebracht. Der Staat wird eindeutig als Hauptverursacher der Ogoni-Probleme betrachtet und auch gleichzeitig als die Instanz identifiziert, die in der politischen Verantwortung steht, die Situation zu verändern.

In Parallellage dazu wird das *Publikum* des Protestes ebenfalls als nationales ausgewiesen – die Erklärung richtet sich an die nigerianische Regierung und rechnet entsprechend damit, die nigerianische Bevölkerung als Publikum zu haben.⁴ Nun kann man hier auf den ersten Blick eine relativ klare Unterscheidung von Ogoni-Bewegung und ihrem Publikum identifizieren, während die Differenz der Ogoni-Aktivist*innen und des Ogoni-Volkes ausgeblendet wird. Die Ogoni-Aktivist*innen nehmen in Anspruch, die eine halbe Million Mitglieder umfassende ethnische Minderheit der Ogonis gesamthaft zu vertreten, während das Publikum prinzipiell die Gesamtbevölkerung Nigerias darstellt. In der „Ogoni Bill of Rights“ wird nun aber gleichzeitig unterstellt, dass das Publikum auf die Seite der Bewegung zu schlagen ist, insofern die Bewegung letztlich das allgemeine Interesse des Publikums vertritt. Die Forderung der Ogoni nach ethnischer Selbstbestimmung wird als Beispiel des allgemeinen Anspruchs und Bedürfnisses nach ethnischer Selbstbestimmung dargestellt, dessen Realisierung zu Frieden und Gerechtigkeit führt und deshalb von allgemeinem Interesse ist: „It [die Forderung der Ogonis nach politischer Autonomie] can only conduce to peace, justice and fairplay and hence stability and progress in the Nigerian nation“ (MOSOP 1992: 6). Sofern der Publikumsbezug der Bewegung explizit gemacht wird, portraitiert sich die Ogoni-Bewegung als Vertreterin der Interessen des nigerianischen Publikums an Frieden, Gerechtigkeit, Stabilität und Fortschritt. In dem Sinne treten die Ogonis nicht nur für sich selbst, sondern für ihr

Ogoni-Ethnie, die bis in vorkoloniale Zeiten zurückreicht, ist mithin keineswegs durch Evidenzen gedeckt. Es liegt hier wohl eher ein Fall einer „invented tradition“ vor.

- 4 Adebani (2004) zeigt, dass die Ogoni-Bewegung trotz den Bedingungen eines autoritären politischen Regimes damit rechnen konnte, ein nationales, durch massenmediale Öffentlichkeit konstituiertes Publikum zu erreichen. Offenbar bildete sich in der massenmedialen Berichterstattung eine polarisierte Meinungslage: As we have attempted to point out here, the two diametrically opposed narrative paradigms (of support and opposition) used in the polarized sections of the press were geared towards either legitimizing or delegitimizing the struggles of the marginal ethnic group. The southern (anti-Establishment, pro-marginal) and northern (pro-Establishment, anti-marginal) press promoted, in the examples above, different but overlapping communities of discourse [...], even though the community of discourse, built and sustained by the southern press seemed to triumph overall“ (Adebani 2004: 779).

Publikum gleichermaßen ein. Es gibt mithin keinen Grund, wieso letzteres nicht zustimmen oder sogar tätig werden sollte.

In *zeitlicher* Hinsicht verweist die „Ogoni Bill of Right“ auf *vergangene Ereignisse*, die den Leidensweg der Ogoni-Ethnie illustrieren. Sie bezieht sich dabei auf das Schicksal der Ogonis unter der britischen Kolonialherrschaft und der darauf folgenden Vernachlässigung im nigerianischen Bundesstaat (siehe MOSOP 1992: 4f.). Die Geschichte der Ogonis wird dargestellt als jene der fortwährenden Unterdrückung und Benachteiligung in einem sich wandelnden politischen Gebilde. Die Bewegungsgeschichte wird jedoch auch mit Verweisen früherer Ogoni-Proteste angereichert – sie verweist somit auf vergangene Ereignisse, die das Problem veranschaulichen, als auch auf Proteste der Ogonis gegen diese Ereignisse. Dies zeigt sich z.B. an folgender Textstelle: „[...] British colonization forced us into the administrative division of Opobo from 1908 to 1947. [...] [W]e protested against this forced union until the Ogoni Native Authority was created in 1947 and placed under the then Rivers Province“ (MOSOP 1992: 4). Die *Finalisierung* der Ogoni-Bewegung auf Ziele hin ist gleichermaßen deutlich ausformuliert: Die Bewegung verlangt politische Autonomie für die Ogonis innerhalb des nigerianischen Bundesstaats, die als Lösung für die identifizierten Probleme betrachtet wird: „NOW, therefore, while reaffirming our wish to remain a part of the Federal Republic of Nigeria, we make demand upon the Republic as follows: That the Ogoni people be granted POLITICAL AUTONOMY to participate in the affairs of the Republic as a distinct and separate unit by whatever name called [...]“ (MOSOP 1992: 5). Man kann also zunächst festhalten, dass die Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung in der „Ogoni Bill of Rights“ weitgehend national geprägt ist – die sachliche, soziale und zeitliche Artikulation ihres Protestes ist gewissermaßen durch nationalstaatliche Grenzen diszipliniert.

10.2 AUFSPANNEN EINES WEITEN NETZES: DAS „ADDENDUM TO THE Ogoni BILL OF RIGHTS“

Nun hat sich aber gezeigt, dass der nigerianische Staat sich keineswegs dazu bereit zeigte, die ihm zugewiesene Verantwortung zu übernehmen – er reagierte nicht auf die Anliegen der Ogoni-Bewegung. Dies zur Kenntnis nehmend, begannen Ogoni-Aktivist:innen etwa ein Jahr nach der Publikation der „Ogoni Bill of Rights“ mit einer Reformulierung der Selbstbeschreibung der Protestbewegung, die im Wesentlichen auf eine Internationalisierung des Protestes abzielte. Während die thematische Spezifikation und die Finalisierung beibehalten wurde, zeigen sich vor allem deutliche Änderungen in der sozialdimensionalen Artikulation ihres Protests sowie davon abgeleitet eine Modifikation der Geschichte der Ogoni-Bewegung. So wird im „Ad-

dendum to the Ogoni Bill of Rights“, das am 26. August 1991 – also ein Jahr nach der ursprünglichen Erklärung – verfasst wurde, explizit darauf verwiesen, dass der nationale Weg als blockiert betrachtet werden und der Weg der Ogonis somit über die Weltöffentlichkeit führen muss. Hinsichtlich der Suche nach *Verantwortlichen* zeigt sich eine Amplifizierung der Rolle von multinationalen Ölfirmen, namentlich von Shell und Chevron. Shell wurde in der Originalerklärung schon erwähnt und hinsichtlich einer diskriminierenden Einstellungspolitik kritisiert. Nun werden aber Shell und Chevron in direkte Verbindung gebracht mit der Umweltverschmutzung in Ogoniland. Dies ist insofern interessant, als das Problem der Umweltverschmutzung zwar schon in der „Ogoni Bill of Rights“ als Subproblem aufgetaucht ist, dort aber auf mangelnde Umweltgesetze und nicht ausreichende Inspektionen seitens der nigerianischen Regierung zurückgeführt wurde. Nun werden Umweltprobleme nicht mehr auf den Staat zurückgeführt, sondern direkt auf Ölfirmen. Damit wird das Muster, Verantwortung für die Ogoni-Probleme der nigerianischen Regierung zuzuschreiben, gebrochen. Der nigerianische Staat wird zwar weiterhin als kausal verantwortlich für die Probleme der Ogonis betrachtet, doch eben nicht mehr als exklusiv schuldig ausgewiesen. Diese Logik fortführend wird am Ende des „Addendums“ eine Liste von sozialen Adressen aufgeführt, die durch ihre Aktivitäten die Probleme der Ogonis perpetuieren und mithin mitverursachen: Die amerikanische Regierung steht gemäß des „Addendums“ beispielsweise durch den Kauf nigerianischen Öls ebenso in der Verantwortung wie die Weltbank und der internationale Währungsfond durch ihre finanzielle Unterstützung des nigerianischen Staates. Gleichmaßen würden die Vereinten Nationen und die Organisation für Afrikanische Einheit Verantwortung an der Lage der Ogonis tragen, da sie die nigerianische Regierung nicht dazu anhalten würden, die Regeln der jeweiligen Organisation einzuhalten. Weiterhin seien europäische und amerikanische Regierungen verantwortlich für die Lage in Nigeria, da sie die nigerianische Regierung mit Krediten und Hilfsmaßnahmen unterstützt hätten (MOSOP 1992: 8). Durch die Ausdehnung kausaler Horizonte entdeckt das „Addendum“ somit eine ganze Reihe weiterer Verantwortlicher und das Problem der Ogonis wird mithin auf ein kompliziertes und weltumspannendes kausales Geflecht zurückgeführt. Dabei lässt das „Addendum“ zunächst offen, welche soziale Adresse nun in der politischen Verantwortung steht, die Situation zu korrigieren. Es spannt gewissermaßen ein weites Netz auf, um mögliche Verantwortliche zu identifizieren.

Zusammen mit der Umstellung von der nigerianischen Regierung als kausal und politisch verantwortliche Adresse auf ein weltumspannendes Netz kausal beteiligter Akteure findet auch eine Verschiebung des Publikumsbezugs statt: Die Bewegung richtet sich nun nicht mehr an die nigerianische Öffentlichkeit, sondern an die Weltöffentlichkeit. Entsprechend argumentiert sie auch nicht mehr, dass sie das allgemeine Interesse der nigerianischen Bevölkerung verfolgt, vielmehr stellt sie Gemeinsamkeiten zu Unabhängigkeitskämpfen in anderen Weltregionen heraus und

identifiziert sich geradezu als Ausdruck der welt-öffentlichen Meinung. Dies zeigt sich sehr eindrücklich an dem nachträglich verfassten Vorwort zur „Ogoni Bill of Rights“ (24.12.1991): „This is the path [ethnische Selbstbestimmung] which has been chosen by the European tribes in the European Community, and by the Russians and their neighbours in the new Commonwealth which they are now fashioning. The Yugoslav tribes are being forced into similar ways. [...]. The Ogoni people are therefore in the mainstream of international thought“ (MOSOP 1992: 2). Es ist bemerkenswert, dass die Ogonis hier die „Stämme“ der europäischen Gemeinschaft, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion („Russians and their neighbours“) sowie die „jugoslawischen Stämme“ als Referenzpunkte wählen. Sicherlich werden hier nicht die naheliegendsten Vergleiche gezogen. Mit dieser Modifikation geht einher, dass die Ogoni-Bewegung sich nicht mehr bloß in einer nationalen Geschichte verortet, sondern auf eine Weltgeschichte verweist, in die sie sich eingebettet sieht. Was den Ogonis widerfährt, wird so unter Rückgriff auf zunächst überraschende Referenzkollektive als Verstoß gegen allgemeine weltgeschichtliche Entwicklungen gesehen (ebd.) und gleichzeitig auf Ereignisse wie z.B. Kreditvergaben internationaler Organisationen oder Ölkäufe auf dem internationalen Markt zurückgeführt.

10.3 REFOKUSSIERUNG DES PROTESTS: SHELL IM ZENTRUM DER KRITIK UND FOLGEN FÜR DIE THEMENSPEZIFIKATION DER BEWEGUNG

Nun hat diese nationalstaatliche Bezüge überschreitende Generalisierung der Selbstbeschreibung der Ogonis nicht auf Anhieb die gewünschten Folgen, d.h. die Mobilisierung ausländischer NGOs und Aktivisten, gezeitigt. Die internationale Sichtbarkeit der Ogoni-Bewegung blieb zunächst aus (vgl. Bob 2005: 65ff). Dies begann sich erst ab Mitte 1992 zu ändern, als die Ogoni-Bewegung den Fokus ihrer Proteste ein weiteres Mal modifizierte. Aus dem komplexen kausalen Gewebe vieler beteiligter Akteure wurde nun Royal Dutch/Shell als derjenige Adressat ausgesondert, der die politische Verantwortung für die Situation der Ogoni trug und somit auch in der Verantwortung stand, Entscheidungen zugunsten der Ogoni zu fällen.

Zunächst einmal kann man sagen, dass diese Zuschreibung sicherlich nicht als beliebig betrachtet werden sollte. Royal Dutch/Shell war tatsächlich jene Ölfirma, die die größte Präsenz in den Ogoni-Gebieten hatte. Außerdem war das Unternehmen sehr wichtig für die nigerianische Wirtschaft, so dass ihr ein verhältnismäßig großer Einfluss auf die politische Elite des Landes zugeschrieben werden konnte. Allerdings zeigt nur schon das komplexe kausale Gewebe, das das „Addendum to the Ogoni Bill of Rights“ identifizierte, wie selektiv und unvollständig das Heraus-

greifen eines Adressaten aus einer Vielzahl beteiligter Akteure ist. Es gibt noch weitere Befunde, die die Kontingenz und Selektivität der Verantwortungsattribution zu Shell aufzeigen. Ein Set von Gründen betrifft die Verantwortung Shells in Bezug auf die Umweltverschmutzung, ein anderes Set von Gründen betrifft die Verantwortung Shells für die politische Repression der Ogoni-Bewegung.

Zum ersten Punkt: Die Ogoni-Bewegung machte nun für die Umweltverschmutzung ihres Gebietes Shell verantwortlich. Im „Addendum“ wird vor allem auf die schädigenden Effekte der Abfackelung von Erdgas durch Erdölraffinerien sowie die Zerstörung des Landes durch Lecks in Ölpipelines hingewiesen. Während beide zweifellos mit der Erdölförderung durch Shell zusammenhängen, lässt sich die Kontingenz dieser Verantwortungsattribution recht einfach zeigen. Zum einen war das Abfackeln von ungebrauchtem Erdgas in Nigeria bis 2005 legal, so dass Shell sich prinzipiell darauf berufen konnte, im Rahmen nationaler Gesetze zu handeln und folglich nur legitimen ökonomischen Handlungsspielraum auszunützen (vgl. Edino/Nsofor/Bombom 2010: 68). Tatsächlich gestand Shell aber zu, dass das Abfackeln von Erdgas Probleme verursachen könne, hielt die Darstellung des Ausmaßes aber für übertrieben (Holzer 2007: 291). Der zweite und wohl schwerwiegendere Aspekt der Umweltverschmutzung betrifft die Zerstörung des Kulturlandes der Ogoni durch Lecks in Ölpipelines. In diesem Fall war unumstritten, dass die Schäden ein gravierendes Ausmaß angenommen hatten. Allerdings war unklar, wer eigentlich für die Lecks verantwortlich war. Während die Ogonis Shell prinzipiell für verantwortlich hielten, behauptete Shell, dass zwischen 50% und 70% der Öllecks auf Sabotage zurückzuführen waren (Holzer 2007: 291). Tatsächlich war Sabotage der Pipelines nicht unüblich, so dass Shells Einwand sicherlich nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war. Dies bedeutet aber, dass in vielen Fällen auch der lokalen Bevölkerung die Verantwortung für die Zerstörung des Kulturlandes zuschreibbar gewesen wäre. Schließlich kann festgehalten werden, dass es umstritten ist, wie stark der Einfluss der Erdölförderung überhaupt auf die Umweltprobleme im Nigerdelta ist. So hält z.B. eine Studie der Weltbank fest: „Oil pollution, contrary to common perception, is only of moderate priority when compared with the full spectrum of environmental problems in the Niger Delta“ (zitiert in: Detheridge/Pepple 1998: 482). Die Studie argumentiert weiter, dass Probleme wie der Rückgang der Fischbestände und der landwirtschaftlichen Produktivität vor allem Effekte von Migration und Bevölkerungswachstum darstellen. Es ist hier zu betonen, dass es an dieser Stelle nicht darum gehen kann, Urteile über konkurrierende Verantwortungsattributionen zu fällen. Aus einer soziologischen Perspektive veranschaulichen diesen divergierenden Darstellungen vor allem die Kontingenz von Verantwortungszuschreibungen.

Abgesehen von der Umweltverschmutzung wurde Shell ebenfalls für die politische Repression der Ogonis durch das nigerianische Regime verantwortlich gemacht. Ab 1993 nahm der Druck der Militärregierung auf die Ogoni-Bewegung be-

ständig zu (vgl. Bob 2005: 92f.). Diese zunehmende Repression führten Vertreter der Ogoni-Bewegung dabei auf die Interessen von Shell zurück und die nigerianische Regierung wurde weitgehend als Marionette von Shell dargestellt. Besonders stark zeigte sich diese Argumentationsweise nach der Verhaftung des Präsidenten der MOSOP – Ken Saro-Wiwa – zusammen mit acht anderen Vertretern der Ogoni-Bewegung. Die neun Ogoni-Vertreter wurden für den Mord an vier anderen Ogoni-Führern verantwortlich gemacht und in einem zweifelhaften Gerichtsverfahren zum Tod verurteilt. Shell wurde ein so großer Einfluss auf das nigerianische Regime unterstellt, dass der staatliche Einsatz von Gewalt auf das Gewährenlassen von Shell zurückgeführt wurde.

Es lässt sich somit eine interessante Umstellung der Argumentationsweise der Ogonis aufzeigen: In der ursprünglichen „Ogoni Bill of Rights“ wurde Verantwortung dem nigerianischen Staat zugeschrieben. Umweltprobleme wurden z.B. als mangelnde Regulierung der Erdölförderung – und damit der Erdölkonzerne – durch den Staat dargestellt. Als die Ogoni-Bewegung sich auf Shell als Adressaten konzentrierte, dreht sich dieses Verhältnis gewissermaßen um. Einerseits wurden die Umweltprobleme direkt Shell zugerechnet. Andererseits wurde jetzt gewissermaßen verlangt, dass Shell den nigerianischen Staat „reguliert“ – und sich zum Beispiel dafür einsetzen sollte, dass das Militärregime die Todesurteile gegen die Ogoni-Führer aufhebt (Holzer 2007: 293). Die Attribution von Verantwortung auf Shell ging gewissermaßen mit einer Neubestimmung der Richtung der Kausalität einher. Dies zeigte sich am eindrucklichsten durch die an Protesten wiederholt zum Ausdruck gebrachte Beschuldigung, dass Shell Ogonis tötete – sei es durch die Praktik der Gasabfackelung, wie besonders am Ogoni-Day formuliert wurde,⁵ oder durch das Nicht-Eingreifen in den zweifelhaften Gerichtsprozess gegen die Ogoni-Anführer.

Mit der Fokussierung auf Shell als Verantwortlichen hat sich der *Publikumsbezug* der Ogoni-Bewegung nicht fundamental verändert – die Bewegung richtete sich weiterhin an eine Weltöffentlichkeit. Gleichwohl hat das Prinzip der Gegnerschaft zu Shell Konsequenzen für die Bewegung gezeitigt. Die Konzentration auf Shell als Gegenspieler der Ogonis hatte zunächst zur Folge, dass sich zahlreiche NGOs aber auch unabhängige Aktivisten für die Ogonis einsetzten. Die Teilnehmerschaft der Ogoni-Bewegung erweiterte sich nach der Umstellung der Verantwortungsattribution von der nigerianischen Militärregierung zu Shell beträchtlich. Sie wurde gerade-

5 Der „Ogoni Day“-Marsch bezeichnet die größte Protestkundgebung der Ogoni-Bewegung, an der am 3. Januar 1993 über 400'000 Ogonis in Bori, Nigeria gemeinsam protestierten (vgl. Osha 2005: 25, Osaghae 1995: 336). Besonders im Anschluss an diesen Großprotest nahmen öffentliche Proteste (national und international) zu, so dass – hinsichtlich Protesthäufigkeit und -beteiligung – ab Januar 1993 die intensivste Phase der Bewegung begann (vgl. Bob 2005: 78, Osaghae 1995: 336ff.).

zu zu einer weltweiten Bewegung, der sich eine ganze Reihe heterogener sozialer Adressen zuordneten.⁶ Proteste fanden in der Folge nicht mehr nur in Nigeria selbst statt, sondern auf der ganzen Welt (Westra 1998: 158). Damit transzendierte die Teilnehmerschaft der Bewegung nun die ursprünglich hervorgehobene ethnische Zugehörigkeit auf erstaunliche Weise: Demonstrationen und Aktionen für die Ogonis und gegen Shell ließen sich an so „unwahrscheinlichen“ Orten wie Neu Dehli, Saint Louis oder Vancouver beobachten (Bob 2005: 99). Das einheitsstiftende Moment der Bewegung wurde dabei die Opposition gegen Shell. Einerseits beteiligte sich eine so große Diversität verschiedener Organisationen und Individuen an der Ogoni-Bewegung, dass kaum noch positiv angebbar war, was all diesen sozialen Einheiten gemeinsam war. Die Interessen, die die Unterstützer der Ogonis sich selbst zuschrieben, waren auch äußerst divers, wie Clifford Bobs Studie zeigt (Bob 2005: 54ff.). Für viele Teilnehmerorganisationen wie z.B. Greenpeace waren die Ogonis wohl deshalb attraktiv, weil sie mit ihr an Shell ein unternehmenskritisches Exempel statuieren konnten und nicht unbedingt, weil die Ogoni alleine in ihren Augen ausreichend unterstützungswürdig waren. In diesem Sinne kann man also sagen, dass die Opposition zu Shell die Einheit der weltweiten Ogoni-Bewegung stiftete. Insofern außerdem jeder etwas für die Ogoni-Bewegung tun konnte, indem er gegen Shell protestierte – was auch immer die individuellen Beweggründe waren – erwies sich die Opposition gegen Shell als hochinklusives Prinzip.

Die Fokussierung auf Shell als Verantwortlichen wurde von einer Anpassung der *sachlichen Spezifikation* des Protestes der Ogoni begleitet. Prinzipiell muss nicht damit gerechnet werden, dass Änderungen in einer Problemdimension zu Änderungen in einer anderen Dimension führen. Im Fall der Ogoni ist aber die neue Konzentration auf Shell mit einer Verschiebung des dominanten Protestthemas einhergegangen. Dies ist wohl auf die Berücksichtigung kommunikativer Plausibilitäten zurückzuführen: Man kann an einen Staat die Forderung nach größerer politischer Autonomie und ethnischer Selbstbestimmung stellen. Die gleiche Forderung wirkt jedoch deplatziert, wenn man sie an ein Unternehmen stellt. Da Shell sich vor allem in Bezug auf das Thema der Umwelt als empfindlich erwies, stellte dies ein geeignetes Protestthema dar. Da in der ursprünglichen „Ogoni Bill of Rights“ schon an zwei Textstellen auf Umweltprobleme hingewiesen wurde, musste das Aufgreifen der Umweltthematik nicht als radikaler Bruch mit älteren Forderungen verstan-

6 Auf nigerianischer Ebene sind MOSOP, NYOCP (National Youth Council of Ogoni People) und EMIROAF (Ethnic Minorities Rights Organization of Africa) zu nennen (Osaghae 1995: 333). International orientierte Bewegungsorganisationen umfassten NGOs wie UNPO (Unrepresented Nations and Peoples Organization), Greenpeace, Friends of the Earth, Amnesty International, Human Rights Watch Africa. Weiterhin setzten sich unabhängige Aktivisten in verschiedenen Ländern für die Ogonis ein (vgl. Bob 2005: 96ff.).

den werden. Während aber die frühen Forderungen der Ogoni-Bewegung um das Thema der politischen Rechte ethnischer Minderheiten gruppiert wurden, wurde mit der Umstellung auf Shell als Adressaten das Umweltthema so stark amplifiziert, dass es in der Folge als zentrales und dominantes Thema erschien (Bob 2002: 397; Holzer 2007: 294; Westra 1998). Diese Amplifikation des Umweltthemas lässt sich sehr gut anhand einer Rede von Ken Saro-Wiwa veranschaulichen, die dieser am 28. Juli 1992 vor der „Working Group on Indigenous Populations“ in Genf gehalten hat. Die Drastik, mit der das Umweltthema ins Zentrum gerückt wurde, zeigt sich im folgenden Ausschnitt aus der genannten Rede:

„Oil exploration has turned Ogoni into a waste land: lands, streams, and creeks are totally and continually polluted; the atmosphere has been poisoned [...]. Acid rain, oil spillages and oil blow-outs have devastated Ogoni territory. High-pressure oil pipelines crisscross the surface of Ogoni farmlands and villages dangerously.

The results of such unchecked environmental pollution and degradation include the complete destruction of the eco-system. Mangrove forests have fallen to the toxicity of oil and are being replaced by noxious nypa palms; the rain forest has fallen to the axe of the multinational oil companies, all wildlife is dead, marine life is gone, the farmlands have been rendered infertile by acid rain and the once beautiful Ogoni countryside is no longer a source of fresh air and green vegetation. All one sees and feels around is death. Environmental degradation has been a lethal weapon in the war against the indigenous Ogoni people“ (Saro-Wiwa 1995: 95f.).

Die Amplifikation des Umweltthemas zeigt sich nicht nur an der zunehmenden Thematisierung, sondern auch daran, dass ihm gegenüber anderen Themen Priorität eingeräumt wurde. So wurde Umweltbelastung nicht mehr nur als eine „grievance“ unter vielen behandelt, sondern als das grundlegende Problem dargestellt. Saro-Wiwa hielt beispielsweise fest, dass eine saubere Umwelt die Voraussetzung darstellen würde, um überhaupt andere Probleme anzugehen: „Without a safe environment, man cannot live to claim other rights“ (Saro Wiwa 1994: 8, zitiert nach: Westra 1998: 155). Gemäß dieser thematischen Spezifizierung wurde mithin die Rettung des Lebensraums der Ogonis und damit der Ogonis selbst zum prominenten Ziel der Bewegung. Dieses „lokale“ Umweltproblem wurde – der globalen Publikumsorientierung der Ogoni-Bewegung folgend – aber auch auf globale Probleme bezogen. Das Umweltthema wurde insofern globalisiert, als die Praxis des Erdgasabfackelns durch Shell als Beitrag an die globale Klimaerwärmung dargestellt wurde. Entsprechend diesem Argument ging es nicht bloß um die Umwelt der Ogonis, sondern um die Umwelt aller.⁷ Diese Amplifikation des Umweltthemas machte

7 Ann Hironaka weist darauf hin, dass das moderne Verständnis von Umwelt als global interdependentes Ökosystem es erlaubt, lokale Umweltprobleme in einen globalen Zusam-

die Ogoni-Bewegung attraktiv für internationale NGOs. Die Resonanz des Umweltthemas bei NGOs und deren Beteiligung an Protestkampagnen tat ihr weiteres dazu, dass dieses an Sichtbarkeit gewann.⁸ Dies bedeutet freilich nicht, dass die anderen Themen gänzlich aufgegeben wurden, aber die Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung wurde durch diese Umstellungen primär vom Umweltthema und von der damit zusammenhängenden Opposition zu Shell geprägt. Im Folgenden sei die Verschiebung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung und ihres Protests anhand einer schematischen Darstellung nochmals veranschaulicht (siehe Tabelle 1).

In dieser Darstellung wird der erstaunliche Weg der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung noch einmal deutlich vor Augen geführt. Betrachtet man die ursprüngliche und die letzte hier vorgestellte Phase, zeigt sich, dass alle drei sinndimensionalen Artikulationen umgestellt wurden: Das zentrale Protestthema, Verantwortliche und Publikum sowie die Bewegungsgeschichte anhand vergangener Ereignisse und Finalisierung wurden umgearbeitet. Diese beiden Phasen werden durch eine Zwischenphase vermittelt, in der gewissermaßen der Übergang zur letzten Phase vorbereitet wird. Es werden dadurch nicht alle Dimensionen auf einmal reartikuliert, vielmehr geschieht die Umstellung schrittweise, so dass eine Kontinuität in der Selbstbeschreibung der Bewegung graduell gewahrt bleibt. Dies zeigt, dass die Selbstbeschreibungsdimensionen wechselseitig über Freiheitsgrade verfügen: Es können eine oder zwei sinndimensionale Artikulation variiert werden, ohne dass

menhang zu stellen: „One might think, that environmental problems would be conceptualized as local problems, the result of the specific convergence of particular floral, faunal and natural dynamics. Instead, the globalization of environmental problems is based on the characterization of the environment as interconnected, allowing the environmental problems of one locale [...] to be conceptualized as affecting the environment in distant locales“ (Hironaka 2003: 251). Zur rhetorischen Funktion des Umweltbegriffes für die „Globalisierung“ von Problemen siehe Yearley/Forrester (2000: 134f.).

- 8 Die auf den Mobilisierungserfolg der Ogonis folgende Repression durch den nigerianischen Staat – besonders die Verhaftung und Verurteilung der Ogoni Nine (s.o.) – ermöglichte es auch, Menschenrechtsprobleme zu thematisieren. Diese blieben jedoch der Umweltthematik an Sichtbarkeit untergeordnet (vgl. Holzer 2007: 294). Dies hat unter anderem zu tun, dass gerade Menschenrechtsorganisationen, die sich an den Protesten beteiligten, den rhetorischen Nutzen der Umweltthematik erkannten: „[H]uman rights NGOs began recognizing that environmental issues and the activities of multinational corporations frequently had human rights implications. With MOSOP framing its struggle around Shell’s impact in the Niger Delta, the Ogoni cause fit naturally with the NGOs’ expanding agendas. [...] As an Amnesty International staffperson explained: ‚Over the years, we’ve moved more and more to the environmental issue [...] It was the best way to attract public attention. [...] [Environmental issues] are simple, straightforward: Shell is wrong, the Ogoni are good‘“ (Bob 2005: 91f.).

Tabelle 2: Umstellung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung und korrespondierende Extension der Proteste

	Ab 1990	Ab 1991	Ab 1992
Sach- dimension	Politische Rechte ethnischer Minderheiten	Politische Rechte ethnischer Minderheiten	Umwelt
Sozial- dimension	<i>Verantwortliche:</i> Nigerianische Regierung <i>Publikum:</i> Nigerianische Bevölkerung	<i>Verantwortliche:</i> Nigerianische Regierung, Shell, Chevron, amerikanische Regierung, Weltbank, IMF, UNO, OAU, Commonwealth <i>Publikum:</i> Weltöffentlichkeit	<i>Verantwortliche:</i> Shell <i>Publikum:</i> Weltöffentlichkeit
Zeitdimension	<i>Vergangene Ereignisse:</i> Ogonis situiert in nigerianischer Gesellschaft <i>Finalisierung:</i> Politische Autonomie	<i>Vergangene Ereignisse:</i> Ogonis situiert in Weltgeschichte <i>Finalisierung:</i> Politische Autonomie	<i>Vergangene Ereignisse:</i> Ogonis situiert in Weltgeschichte <i>Finalisierung:</i> Rettung des Lebensraums der Ogonis, Umweltschutz
Extension der Proteste	Lokal (v.a. Niger-Delta)	Lokal (v.a. Niger-Delta)	Global (Proteste über den Globus verteilt)

Quelle: Eigene Darstellung.

dies unter jeden Umständen Folgen für die anderen Bereiche der Selbstbeschreibung zeitigt. Im Übergang von der ersten zur zweiten Phase wurden beispielsweise Variationen in der Sozial- und Zeitdimension vorgenommen, während die Sachdimension zunächst unverändert blieb (s.o.). Das Beispiel der Ogoni-Bewegung veranschaulicht ebenfalls das Argument, dass soziale Bewegungen ihre Gründe selbst konstruieren: Auch wenn „grievances“ vorliegen, die für gesellschaftliche Beobachter kaum bestreitbar sind, so konstruieren soziale Bewegungen ihre Gründe doch durch Selektion und Interpretation bestimmter Umweltereignisse. Gerade bei der Ogoni-Bewegung zeigt sich die Kontingenz der Problemkonstruktion sozialer Bewegungen daran, dass die Bewegung ihr Problem zunächst in mangelnder Selbstbestimmung und Unterdrückung durch den nigerianischen Staat sah, später aber vor allem gegen die durch Shell verursachte Umweltzerstörung protestierte.⁹

Am Beispiel der Ogoni-Bewegung lassen sich schließlich auch Einsichten für das Verhältnis von Selbstbeschreibungsebene und sozialstruktureller Ebene sozialer Bewegungen ablesen: Als die Selbstbeschreibung der Bewegung vor allem auf den nationalen Rahmen beschränkt war, blieben auch die Aktivitäten, die sich die Bewegung zurechnen konnte, auf den nigerianischen Kontext beschränkt – die Bewegung war sowohl hinsichtlich ihrer Selbstbeschreibung als auch hinsichtlich ihrer Aktivitäten national eingeschränkt. Die Globalisierung des Ogoni-Problems anhand des Umweltthemas sowie der Gegnerschaft zum multinationalen Unternehmen Shell ermöglichte gleichermaßen die Globalisierung der Proteste, die die Ogoni-Bewegung für sich verbuchen konnte: „At its peak, the Ogoni network spanned scores of organizations and thousands of individuals across the world“ (Bob 2005: 96). Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen setzt mithin Plausibilitätsgrenzen, wer im Sinne der Bewegung protestieren kann und die Umstellung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung scheint diese Grenze beträchtlich erweitert zu haben. Dabei ist freilich keineswegs mit einem automatischen Nachvollzugs von Protestaktivitäten an die Selbstbeschreibung einer Bewegung zu rechnen. Aber im Falle der Ogoni-Bewegung ist die Globalisierung der Selbstbeschreibung der Bewegung gleichermaßen mit der Globalisierung ihrer Proteste einhergegangen.

9 Die Umstellung der Selbstbeschreibung der Ogoni-Bewegung auf das Umweltthema hat teilweise auch wissenschaftliche Beobachter dazu veranlasst, die „Gründe“ der Bewegung ex post in der von Shell zu verantwortenden Umweltproblematik zu verorten. So zum Beispiel Obi: „Shell’s interaction with the Ogoni environment is at the root of the conflict“ (Obi 1997: 138). Verfolgt man die hier skizzierte Ausbildung der Ogoni-Bewegung und ihrer Selbstbeschreibung, greift diese einfache Ursachenfeststellung wesentlich zu kurz.